

Vorlage
an den
Ortsrat Büddenstedt

**Ehemaliger B-Sportplatz und Tennisanlage in Büddenstedt;
Erwerbsantrag**

Herr Uwe Lickfett hat sein Interesse am Erwerb von Flächen bekundet, die zz. an die Pferdesportgemeinschaft Büddenstedt e. V. verpachtet sind. Darüber hinaus ist er auch an weitere Flächen in dem Bereich interessiert. Im beigefügten Lageplan wurde das Areal gekennzeichnet.

Herr Lickfett schreibt in seinem Antrag:

„Ich möchte das Grundstück wie in der Vergangenheit für den Reitsport nutzen und der Pferdesportgemeinschaft Büddenstedt zur Verfügung stellen. Selbstverständlich wären auch andere Veranstaltungen, wie das Walpurgisfeuer oder - wie im letzten Jahr - Feuerwehrveranstaltungen möglich.

Auf dem Flurstück steht das Sanitärgebäude, das ich auch mit übernehmen würde, um bei Veranstaltungen vernünftige Toiletten vorhalten zu können.

Da für zukünftige Veranstaltungen größere Investitionen in die Flutlichtanlage, die Wasserversorgung und den Richterturm notwendig sind, wäre ich für eine positive Nachricht dankbar.“

Die Verwaltung steht einer Veräußerung der Flächen kritisch gegenüber. In dem Gelände verlaufen einige Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Schmutzwasserkanal). Weiterhin existieren Rechte für den Sportverein „Glückauf“ (Wegerecht, Tennisplatzrecht) sowie für die ehemalige BKB (Masten- und Leitungsrecht).

Gravierender gegen einen Verkauf spricht jedoch, dass dieses Gelände für künftige städtebauliche Planungen - insbesondere im Zusammenhang mit dem Lappwaldsee oder einer Wohnbebauung - benötigt werden könnte und somit nicht aus der Hand gegeben werden sollte.

Um der Pferdesportgemeinschaft entgegenzukommen, damit sie Investitionsmaßnahmen durchführen kann, könnte die Vertragslaufzeit auf einen längeren Zeitraum (10 bis 15 Jahre) festgelegt werden.

Da noch kein Nachnutzungskonzept für das ehemalige Hallenbadgelände vorhanden ist, sollte es beim jetzigen Umfang der Pachtfläche der Pferdesportgemeinschaft bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erwerbwunsch von Herrn Uwe Lickfett wird abgelehnt.
2. Die Vertragslaufzeit des aktuellen Pachtvertrages kann auf bis zu 15 Jahre vereinbart werden.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)

Anlage

